



POSTANSCHRIFT ITZBund, Postfach 30 16 45, 53 196 Bonn



Nur per E-Mail:  
[redacted]@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Dienstsitz Bonn  
Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn

BEARBEITET VON [redacted]

TEL [redacted]

FAX +49 (0) 22899 680 [redacted]

E-MAIL IFG@ITZBund.de

DATUM 14.05.2021

BETREFF Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);  
**Konzept zur Erreichung der digitalen Souveränität [#197311]**

BEZUG Ihr Antrag vom 16. September 2021

ANLAGEN

GZ 03010302#00002#0034#0004

Sehr [redacted]

mit Ihrer o.g. Anfrage an das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) stellen Sie nachfolgenden Antrag nach § 1 IFG, mit welchem Sie um Übersendung

- *Konzeptdokumente oder -entwürfe zur Thematik der digitalen Souveränität (bspw. Projektentwürfe, Zielaufstellungen, langfristige Planungen oder andere Konzepte)*

bitten.

Weiter verweisen Sie auf die anhaltende Diskussion zur Thematik und zitieren den Direktor des ITZBund, Herrn Dr. Alfred Kranstedt, wie folgt: „Darüber hinaus wird das ITZBund weiterhin kontinuierlich wachsen und in die digitale Souveränität investieren“

(vgl. [https://www.move-online.de/meldung\\_34688\\_Den+vern%C3%BCnftigen+Mittelweg+finden.pdf](https://www.move-online.de/meldung_34688_Den+vern%C3%BCnftigen+Mittelweg+finden.pdf)).

Ich hebe hiermit den Bescheid vom 10. Dezember 2020 auf und bescheide erneut.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Abs. 1 S. 1 IFG wie folgt:

- I. Ihr Antrag wird abgelehnt.
- II. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Zu I.

Der Direktor des zentralen IT-Dienstleisters der Bundesverwaltung äußert sich als wichtiger Entscheidungsträger innerhalb der Bundesverwaltung zur digitalen Souveränität. In diesem Zusammenhang werden, auch zukünftig, Überlegungen des Direktors veröffentlicht. Neben Ihrer zitierten Quelle sind weitere Äußerungen hier einsehbar:

<https://www.egovernment-computing.de/cloud-vorteile-nutzen-a-994949/>

Darüber hinaus gehende Dokumente oder auch Konzepte zur „Erreichung der digitalen Souveränität“, wurden im ITZBund bisher nicht erstellt. Die strategische und konzeptionelle Federführung zum Themenkomplex „Erreichung der digitalen Souveränität“ liegt beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Wenden Sie sich dort an das Referat DG II 2 „Digitale Souveränität für die IT der öffentlichen Verwaltung.“

Zu II.

Dieser Bescheid ergeht als einfache Auskunft gem. § 10 Abs. 1 S. 2 IFG gebührenfrei.

Rechtbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Informationstechnikzentrum Bund, Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

